

B e g r ü n d u n g

zur ersten (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2 der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg, für das Ge-
biet "Krambecksche Koppel"

- Änderungsbereiche: a) nördlich Straße Mohlenflögel - Flur 6,
Flurstücke 48/7, 48/8 und 48/9

b) südlich Straße Mohlenflögel - Flur 6,
Flurstücke 48/30 und 48/31

c) östlich Straße Mohlenflögel - Flur 6,
Flurstücke 48/22, 48/23 und 48/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling hat am 15.02.1982/20.06.1983 eine erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Betroffen von dieser Änderung sind die vorstehend näher bezeichneten Grundstücke (s. beigefügten Übersichtsplan).

Diese erste Änderung ersetzt FD-Festsetzungen durch SD-Festsetzungen, setzt Dachneigungen fest bzw. ändert diese und legt verbindlich die Hauptfirstrichtung der zu errichtenden Gebäude fest.

Mit dieser Änderung sollen die Voraussetzungen für eine bessere Bebaubarkeit der Grundstücke und eine individuellere Gestaltung der Bauten geschaffen werden.

Gemeinde Rickling, den

10.3. 1988



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)